



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martina Fehlner SPD**
vom 20.07.2015

Urlaub in Bayern für Kinder, Familien und einkommensschwache Menschen

Bayern muss ein attraktives Urlaubsziel für alle Menschen sein. Auch einkommensschwache Familien, Alleinerziehende, Jugendliche und Kinder müssen die Möglichkeit haben, am Tourismus in Bayern teilzuhaben. Tourismusformen, die ein preiswertes Reisen für alle Einkommenschichten ermöglichen, sollten daher in ausreichendem Maße gefördert werden, wichtig ist dafür auch das Vorhandensein einer entsprechenden Beherbergungsinfrastruktur. Gerade Kinder- und Jugendreisen spielen eine wichtige Rolle bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Bildung, für junge Menschen mit Migrationshintergrund leisten solche Reisen einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Welche Mittel hat der Freistaat Bayern innerhalb der vergangenen zehn Jahre im Rahmen der Förderung von investiven Maßnahmen für die Sanierung und Modernisierung von Familienferienstätten zur Verfügung gestellt?
b) Welche Familienferienstätten wurden konkret gefördert?
c) Welche baulichen Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau, wurden im Einzelnen gefördert?
2. a) Wie viele Förderanträge seitens bayerischer Familienferienstätten wurden in den vergangenen zehn Jahren gestellt?
b) Wie viele Anträge wurden vollständig oder teilweise (bitte soweit möglich einzeln mit der Angabe von Beträgen aufschlüsseln) genehmigt, wie viele abgelehnt?
3. a) Welche Landeszuschüsse wurden in den vergangenen zehn Jahren für Jugendherbergen oder sonstige Gruppenferienstätten vergeben (bitte mit Nennung des jeweiligen Förderprogramms)?
b) Wie viele Anträge wurden vollständig oder teilweise genehmigt, wie viele abgelehnt?
4. a) Wie haben sich die individuellen Fördersätze für die Familienerholung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
b) Wie viele Förderanträge wurden bewilligt, wie viele abgelehnt (bitte mit Nennung der Gründe für die Ablehnung)?
c) Ist die Staatsregierung mit der Entwicklung der Nachfrage nach Familienerholungsangeboten zufrieden?

5. a) Welche weiteren Landeszuschüsse können für die Durchführung von Gruppenreisen in Bayern, wie Klassenfahrten oder Jugendfreizeiten, gewährt werden?
b) In welcher Höhe wurden entsprechende Zuschüsse in den vergangenen zehn Jahren für welche Maßnahmen vergeben, wie viele entsprechende Anträge wurden abgelehnt?
6. Erachtet die Staatsregierung ihre Maßnahmen als ausreichend, um Freizeit- und Erholungsreisen einkommensschwacher Familien sowie Gruppenreisen von Kindern und Jugendlichen zu fördern?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 14.10.2015

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

1. a) Welche Mittel hat der Freistaat Bayern innerhalb der vergangenen zehn Jahre im Rahmen der Förderung von investiven Maßnahmen für die Sanierung und Modernisierung von Familienferienstätten zur Verfügung gestellt?

Die Haushaltsansätze für die Förderung von investiven Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung von Familienferienstätten bei Kapitel 10 07 Titel 893 73 sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel für Investivförderungen	
	Tsd. EUR	Haushaltstitel
2005	562,4	Kap. 10 07 Tit. 893 73
2006	562,4	
2007	562,4	
2008	562,4	
2009	500,0	
2010	500,0	
2011	500,0	
2012	500,0	
2013	500,0	
2014	500,0	

b) Welche Familienferienstätten wurden konkret gefördert?

- c) Welche baulichen Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau, wurden im Einzelnen gefördert?
2. a) Wie viele Förderanträge seitens bayerischer Familienferienstätten wurden in den vergangenen zehn Jahren gestellt?
- b) Wie viele Anträge wurden vollständig oder teilweise (bitte soweit möglich einzeln mit der Angabe von Beträgen aufschlüsseln) genehmigt, wie viele abgelehnt?

Die Förderung von nachgewiesenen und notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben von Familienferienstätten erfolgt einzelfallbezogen in enger Abstimmung mit den Trägern und mit dem Bund. Aufgrund dieses Verfahrens erfolgt eine sukzessive Bewilligung eingereicherter Förderanträge. Förderanträge wurden in den letzten Jahren nicht abgelehnt. Wenn wegen laufender Förderungen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jedoch gebunden sein sollten bzw. waren, wurden und werden die Antragsteller ggf. darauf hingewiesen, ihren Förderantrag zu gegebener Zeit erneut zu stellen.

Nachfolgende Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bereich Familienferienstätten, die sich teilweise über mehrere Haushaltsjahre erstreckten bzw. erstrecken, wurden seit dem Jahr 2005 gefördert:

Familienferienstätte	Förderung Bayern (Bewilligungssumme in Tsd. EUR)	Jahr der Bewilligung	Geförderte Maßnahme/n
Haus Chiemgau (Teisendorf – Oberbayern)	600,0	2005	Sanierung und Modernisierung (im Wesentlichen Umbau, Sanierung und Attraktivierung der öffentlichen Bereiche im Hauptgebäude)
Ferienhaus Lambach (Lam – Oberpfalz)	893,3	2008	Sanierung und Modernisierung (im Wesentlichen Sanierung und Umbau des Westflügels und Foyers des Hauptgebäudes sowie Fassadendämmung und Außenbalkone, Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Bereich des Foyers)
Haus St. Christophorus (Nonnenhorn – Schwaben)	800,0	2008	Generalsanierung der Familienferienstätte und Neubau eines Mehrzweckraumes
Haus Immenreuth (Immenreuth – Oberpfalz)	300,0	2009	Sanierung und Modernisierung (Einbau neuer Fenster und Balkontürelemente, Malerarbeiten, Sanierung des Tennisplatzes)

AWO-Ferien-dorf Zwiesel (Zwiesel – Niederbayern)	370,3	2012	Sanierung und Modernisierung (energetische Sanierung und Modernisierung sowie Anbau einer barrierefreien WC-Anlage, Ausstattung der Gästehäuser)
Bildungs- und Erholungs-stätte Langau (Steingaden – Oberbayern)	1.500,0 (1. Bauabschnitt) 1.448,0 (2. Bauabschnitt)	2013 2015	Generalsanierung der Familienferienstätte

3. a) Welche Landeszuschüsse wurden in den vergangenen zehn Jahren für Jugendherbergen oder sonstige Gruppenferienstätten vergeben (bitte mit Nennung des jeweiligen Förderprogramms)?

- b) Wie viele Anträge wurden vollständig oder teilweise genehmigt, wie viele abgelehnt?

In den letzten zehn Jahren, d. h. von 2005 bis 2014, wurden vom Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Bayern e. V. 64 Anträge auf Zuschüsse für Investitionen an bayerischen Jugendherbergen gestellt. Bei allen Anträgen konnte der beantragte Zuschuss vollumfänglich gewährt werden. Im genannten Zeitraum wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 16,5 Millionen € bewilligt.

Weitere Landeszuschüsse wurden nicht ausgereicht.

4. a) Wie haben sich die individuellen Fördersätze für die Familienerholung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, durch individuelle Zuschüsse. Gefördert werden Familienurlaube in bayerischen Familienferienstätten, in den Ferienzeiten sogar bundesweit. Familienferienstätten arbeiten gemeinnützig und bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören.

Als Zuschuss wurden bis einschließlich Januar 2008

- täglich 9,20 € je Kind und je Erwachsenen bzw.
 - täglich 11,80 € für Kinder mit Behinderung
- gewährt.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2008 wurde eine Rahmenvereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrts-pflege zur staatlichen Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten in Kraft gesetzt. Mit der Rahmenvereinbarung wurde die bisherige staatliche Förderung neu ausgestaltet und entscheidend verbessert. Der Vollzug wurde auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) delegiert.

Als Zuschuss werden seither

- täglich 13 € je Kind und je Erwachsenen bzw.
 - täglich 17 € für Kinder mit Behinderung
- gewährt; dies entspricht einer Erhöhung um jeweils über 40 %.

- b) Wie viele Förderanträge wurden bewilligt, wie viele abgelehnt (bitte mit Nennung der Gründe für die Ablehnung)?

Für die Zeit bis einschließlich Januar 2008 liegt keine entsprechende statistische Erhebung zu Antragszahlen und Ablehnungen vor.

Die Entwicklung der Antragszahlen und Ablehnungen für die Zeit ab Februar 2008 wird nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen		
	Anzahl	Anzahl	Ablehnungsgründe	Häufigkeit
2008 (11 Monate)	582	167	Familienferienstätte nicht förderfähig	71
			Einkommensgrenze überschritten	31
			Antragsrücknahme	29
			Mindestaufenthalt nicht erreicht	6
			Antrag nach Maßnahme gestellt	5
			Ohne Kind	2
			Kein gemeinsamer Erholungsurlaub	1
			Sonstiges	22
2009	755	277	Einkommensgrenze überschritten	70
			Familienferienstätte nicht förderfähig	50
			Antragsrücknahme	21
			Mindestaufenthalt nicht erreicht	15
			Antrag nach Maßnahme gestellt	5
			Kein gemeinsamer Erholungsurlaub	2
			Hauptwohnsitz nicht in Bayern	1
			Keine Maßnahme der Familienbildung	1
			Ohne Kind	1
			Sonstiges	111
2010	801	233	Einkommensgrenze überschritten	88
			Familienferienstätte nicht förderfähig	36
			Antragsrücknahme	25
			Erforderliche Unterlagen nicht eingereicht	12
			Mindestaufenthalt nicht erreicht	11
			Antrag nach Maßnahme gestellt	6
			Kein gemeinsamer Erholungsurlaub	5
			Widerruf (keine Teilnahmebestätigung)	4
			Bereits ein Urlaub gefördert	2
			Hauptwohnsitz nicht in Bayern	1
			Sonstiges	43
2011	776	195	Einkommensgrenze überschritten	76

Jahr	Bewilligungen Anzahl	Anzahl	Ablehnungen	
			Ablehnungsgründe	Häufigkeit
			Familienferienstätte nicht förderfähig	26
			Erforderliche Unterlagen bzw. Teilnahmebestätigung nicht eingereicht	22
			Antragsrücknahme	17
			Widerruf (keine Teilnahmebestätigung)	14
			Mindestaufenthalt nicht erreicht	11
			Kein gemeinsamer Erholungsurlaub	3
			Antrag nach Maßnahme gestellt	3
			Keine Maßnahme der Familienbildung	1
			Sonstiges	22
2012	673	149	Einkommensgrenze überschritten	47
			Teilnahmebestätigung nicht eingereicht	33
			Antragsrücknahme	18
			Familienferienstätte nicht förderfähig	15
			Erforderliche Unterlagen nicht eingereicht	15
			Mindestaufenthalt nicht erreicht	8
			Kein gemeinsamer Erholungsurlaub	3
			Antrag nach Maßnahme gestellt	1
			Sonstiges	9
2013	642	191	Einkommensgrenze überschritten	77
			Familienferienstätte nicht förderfähig	43
			Antragsrücknahme	17
			Erforderliche Unterlagen nicht eingereicht	12
			Teilnahmebestätigung nicht eingereicht	11
			Mindestaufenthalt nicht erreicht	6
			Kein gemeinsamer Erholungsurlaub	2
			Keine Maßnahme der Familienbildung	1
			Antrag nach Maßnahme gestellt	1
			Sonstiges	21
2014	626	162	Familienferienstätte nicht förderfähig	43
			Einkommensgrenze überschritten	42

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen		
	Anzahl	Anzahl	Ablehnungsgründe	Häufigkeit
			Erforderliche Unterlagen nicht eingereicht	24
			Teilnahmebestätigung nicht eingereicht	17
			Antragsrücknahme	16
			Mindestaufenthalt nicht erreicht	8
			Antrag nach Maßnahme gestellt	3
			Hauptwohnsitz nicht in Bayern	1
			Kein gemeinsamer Erholungsurlaub	1
			Sonstiges	7

c) Ist die Staatsregierung mit der Entwicklung der Nachfrage nach Familienerholungsangeboten zufrieden?

Die wesentliche Verbesserung der staatlichen Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten mit Wirkung vom 1. Februar 2008 hat zu einem erheblichen Anstieg der Antrags- und Bewilligungszahlen geführt und war somit ein voller Erfolg. Dies belegt die Entwicklung bei den Ist-Ausgaben von 147,2 Tsd. EUR im Jahr 2007 auf durchschnittlich 423,2 Tsd. EUR im Zeitraum 2008 bis 2014.

Nachdem die Förderung einkommensabhängig ausgestaltet ist, ergibt sich aufgrund der Einkommensentwicklung (Tarifsteigerungen) im Laufe der Zeit zwangsläufig eine rückläufige Tendenz. Seitens des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird derzeit die Rechtsgrundlage für die Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten (Rahmenvereinbarung) überarbeitet. Dabei werden auch Anpassungsmöglichkeiten geprüft, die im weiteren Verlauf mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abzustimmen sind.

5. a) Welche weiteren Landeszuschüsse können für die Durchführung von Gruppenreisen in Bayern, wie Klassenfahrten oder Jugendfreizeiten, gewährt werden?

b) In welcher Höhe wurden entsprechende Zuschüsse in den vergangenen zehn Jahren für welche Maßnahmen vergeben, wie viele entsprechende Anträge wurden abgelehnt?

Klassenfahrten:

Der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR) hat seit 1951 u. a. die staatliche Aufgabe, internationale Schüleraustauschmaßnahmen zu vermitteln, vorzubereiten und durchzuführen. Im Rahmen dieser Aufgabe finden auch Klassen- und Schülergruppenfahrten innerhalb Bayerns statt: Innerbayerische Fahrten der bayerischen Schülerinnen und Schüler als Gastgeber für die Klassen bzw. Schülergruppen der Partnerschulen aus dem Ausland sind typischerweise Programmbestandteil solcher Austauschmaßnahmen. Die Fahrten haben typischerweise kulturell und historisch bedeutsame Orte oder sehenswerte Landschaften in Bayern zum Ziel. Die staatliche Förderung bezieht sich auf die

Schüleraustauschmaßnahmen als solche, nicht nur auf den bayerischen Teil der Maßnahmen. Die Beantwortung berücksichtigt daher auch die Förderung für die Reisen der bayerischen Schülerinnen und Schüler zu ihren ausländischen Partnerschülerinnen und -schülern.

Der BJR fördert den internationalen Schüleraustausch aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung. Bei den einzelnen Maßnahmen beträgt der Tagessatz 2015 für die Förderung von Inlandsbegegnungen 4 €. Aktuell werden nur Maßnahmen von bayerischen mit europäischen Partnerschulen gefördert.

Die Fahrkostenpauschalen für Auslandsbegegnungen belaufen sich innerhalb Europas (geografisch) auf 5 Cent pro Entfernungskilometer.

Bei Aufenthaltskosten gilt bei allen Programmen das Gastgeberprinzip: Demnach gehen die BJR-Förderrichtlinien davon aus, dass die Gastgeber für die Unterbringung und Verpflegung sorgen, im Regelfall im Haushalt des Gastgebers. Faktisch gewinnt aber die gemeinsame Unterbringung bayerischer und ausländischer Schülerinnen und Schüler, z. B. in einer Jugendherberge, immer größere Bedeutung.

Die Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren stellen sich wie folgt dar; abgelehnte Anträge werden statistisch nicht erhoben:

Förderungsbe- reich	Kinder- und Jugend- programm der Staatsregierung Klassischer Schüler- austausch		Kinder- und Jugend- programm der Staatsregierung Kurzaustausch mit der Tschechischen Re- publik/Slowakischen Republik	
	Zahl der Maßnah- men	Zuwen- dungen	Zahl der Maßnah- men	Zuwen- dungen
2005	189	213.698 €	26	11.170 €
2006	186	232.219 €	27	10.459 €
2007	206	255.362 €	28	10.944 €
2008	187	235.845 €	21	7.312 €
2009	189	257.884 €	25	8.837 €
2010	207	286.980 €	19	6.968 €
2011	217	237.757 €	27	10.084 €
2012	202	251.116 €	23	10.547 €
2013	238	274.434 €	22	8.872 €
2014	268	293.537 €	20	6.187 €

Außerdem kommt die finanzielle Unterstützung, die die Staatsregierung für die Instandhaltung und Errichtung von Jugendbildungsstätten, bayerischen Schullandheimen und deutschen Jugendherbergen gewährt, über eine moderate Preisgestaltung der jeweiligen Träger mittelbar den Schülerinnen und Schülern zugute.

Jugendfreizeiten:

Es wurden und werden keine Landesmittel zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen aus den Haushaltstiteln der Jugendarbeit verwendet. Für die örtliche Ebene gibt es die Möglichkeit und die Praxis, dass örtliche öffentliche Jugendhilfeträger, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte, für Kinder aus bedürftigen Familien die Teilnehmerbeiträge freiwillig finanzieren oder bezuschussen, z. B. im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Für Schülerinnen und Schüler, die ansonsten aus finanziellen Grün-

den auf eine Teilnahme am individuellen Schüleraustausch verzichten müssten, können durch formlosen Antrag beim BJR vor Beginn der Veranstaltung bis zu 70 % des Teilnahmebeitrags aus Mitteln des Sozialfonds übernommen werden. Da es sich jeweils nicht um staatliche Stellen handelt, liegen Zahlen zu Frage 5 b nicht vor.

6. Erachtet die Staatsregierung ihre Maßnahmen als ausreichend, um Freizeit- und Erholungsreisen einkommensschwacher Familien sowie Gruppenreisen von Kindern und Jugendlichen zu fördern?

Die Staatsregierung hält die Maßnahmen, um Freizeit- und Erholungsreisen einkommensschwacher Familien sowie Gruppenreisen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, für ausreichend. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich bereits acht Länder keine Individualzuschüsse und elf Länder keine Investivzuschüsse für die Familienerholung gewähren. Die Staatsregierung prüft im Übrigen die Notwendigkeit und Möglichkeit von Anpassungsmöglichkeiten im Bereich der Individualförderung (vgl. Antwort zu Frage 4 c).